



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Sport- und Bewegungsangebote des WMTV 1861, die in zeitlich begrenzten Abschnitten angeboten werden. Grundlage ist immer die gültige Vereinssatzung.
2. Die Sport- und Bewegungsangebote werden im Angebotsheft oder sonstigen Drucksachen und innerhalb des Internetauftrittes offeriert. Aus den Beschreibungen ergeben sich alle relevanten Informationen und Hinweise. Es gelten die zum Anmeldedatum jeweils gültigen Bedingungen.
3. Die allgemeinen Sport- und Bewegungsangebote sind auf Teilnehmer mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit und ohne gesundheitliche Einschränkungen ausgerichtet. Interessenten mit speziellen Bedürfnissen beraten wir vor der Anmeldung. Die Beratung ersetzt nicht eine im Einzelfall erforderliche ärztliche Beurteilung und Empfehlung.
4. Zur Teilnahme an den Sport- und Bewegungsangeboten ist die schriftliche Anmeldung mittels Anmeldeformular erforderlich. Mit der ordnungsgemäßen Anmeldung kommt die Vereinbarung zur Teilnahme am jeweiligen Sport- und Bewegungsangebot verbindlich zustande.
5. Nach der Anmeldung wird die Angebotsgebühr zur Zahlung fällig. Die Gebühren sind spätestens bis 14 Tage vor Beginn des Angebotes auf das im Impressum angegebene Konto zu überweisen. Bei vorzeitigem Teilnahmeabbruch kann keine Rückerstattung von Gebühren erfolgen.
6. Die Sport- und Bewegungsangebote kommen ab einer Teilnehmerzahl von 10 zustande. Bei zu geringem Teilnahmeinteresse entfällt das Angebot. Dem Teilnehmer kann ein geeigneter Ersatz (ähnliches Angebot, späterer Zeitpunkt, etc.) angeboten werden. Sollte ein geeigneter Ersatz nicht geleistet werden können, so erhält der Teilnehmer das gezahlte Entgelt zurück. Die Anzahl der Übungsstunden, sowie die Laufzeit, entsprechen den Angaben im jeweiligen Angebot. Die Angebote werden in den angegebenen Sporthallen/ Übungsräumen durch die benannten Übungsleiter ausgeführt. Aus betriebsbedingten und organisatorischen Gründen kann der angegebene Übungsort verlegt werden. Bei Ausfall eines Übungsleiters wird möglichst Ersatz gestellt. Im Einzelfall können aus vorgenannten Gründen Termine ausfallen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall soweit möglich informiert. Die Teilnahmegebühr wird nicht zurückgezahlt, wenn die Übungseinheiten durch Pandemieverbote oder anderweitige landesweite Beschlüsse untersagt sind.
7. Die Teilnehmer/innen sind angehalten, während der Übungsstunden zweckmäßige Sportbekleidung zu tragen. Das Mitführen von Handtüchern und Getränken in Plastikflaschen wird empfohlen.
8. Die Durchführung der Sport- und Bewegungsangebote kann in privaten und öffentlichen Hallen/ Übungsräumen stattfinden. Während der Nutzungszeit sind die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten. Die Übungsleiter oder andere autorisierte Personen sind berechtigt die Einhaltung der Ordnung zu gewährleisten. Entsprechenden Hinweis ist Folge zu leisten.
9. Der Anbieter haftet nicht für Sach- und Körperschäden oder Verluste, es sei denn, sie werden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Während der Übungsstunden sind die Teilnehmer/innen durch die Sporthilfe versichert. Den Teilnehmer/innen wird dringend empfohlen keine Wertsachen zu den Übungsstunden mitzuführen.